



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

225



Kreisarchiv Stormarn B2

Richard Ernest  
Ost-Steinbek  
Wipertstr. 17  
geb. am 14. 4. 1922  
zu Fahrenwader im Solohm  
N. 14.

Ost-Steinbek 19./12. 49.  
120. 1/1

Zeinschreiben!

Kreisverwaltung Stormarn

Amt für polit. Wiedergutmachung

Bad Oldesloe

4-119

Beim Wiedergutmachung bitte ich um folgende Auskunft.

Da ich von 17. bis zum 19. Lebensjahr durch Alkohol und Nikotin vier Anfälle bekommen hatte, und ich darauf vom Gesundheitsamt 14 Tage zur Beobachtung in der Landesheilanstalt Landsberg Wartke herangezogen wurde, stellte der betreffende Arzt, durch einen Alkoholoersuch und einen Piracykandol oder Tonophin-Wasserstoffersuch fest, das es sich um erbliche Fallsucht (epileptische Anfälle) handeln sollte.

Daraufhin wurde ich am 9. 9. 44 im Städt. Krankenhaus Landsberg 9W. zur Unfruchtbarmachung herangezogen. Da ich nachdem bei der Behörde keinen Anknüpfung mehr fand, und als Mensch II. Klasse behandelt wurde, gelang es mir durch Rechtsanwalt Otto Jahnke Dresden dieses Verfahren nochmal anzuzweigen. 1943 klagte ich dann das Erbgesundheitsamt Landsberg an, welches dann zum Erbgesundheitsobergericht beim Kammergericht Berlin-Charlottenburg ging.

So wurde ich dann vom Erbgesundheitsobergericht Berlin aufgefordert, bis zu einer Dauer von zwei Wochen in der Neuroklinik der Charité Berlin-Buch zu einer Beobachtung, zur Verfügung zu stellen, wo eine Encephalographie vorgenommen wurde. Das Ergebnis ergab, das eine Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht festgestellt werden konnte.



# Kreisarchiv Stormarn B2

2

Vorweg hatte das Erbgesundheitsobergericht Berlin zu der umstrittenen Frage Stellung zu nehmen, ob eine Wiederaufnahme des Verfahrens auch noch nach durchgeführter Unfruchtbarmachung zulässig ist. Das Erbgesundheitsobergericht hat diese Frage entsprechend seiner bisherigen Rechtsprechung bejaht. Die Beschlüsse von Landsberg i. W. und Berlin sind in meinem Besitz.

Hochachtungsvoll  
Richard Erwest

3

Protokoll

der 58. Sitzung des Kreissonderhilfe-  
ausschusses Stormarn am 7. Febr. 1950.

Es waren anwesend:

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Herr Siege,            | Vorsitzender      |
| 2. Herr Prof. Dr. Benner, | Beisitzer         |
| 3. Herr Pietsch,          | stellv. Beisitzer |
| 4. Herr Dabelstein,       | Geschäftsführer.  |

Vorlage: Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten des Richard  
E w e s t in Oststeinbek.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig, den  
Antrag wegen Fehlens der Voraussetzungen abzulehnen.  
Der Antragsteller hat bisher in keiner Weise behauptet, noch  
glaubhaft nachgewiesen, dass die an ihm durchgeführte Un-  
fruchtbarmachung aus polit. Gründen erfolgte. Wie der Antrag-  
steller selbst angibt, ist dieser Eingriff auf Grund seiner  
im 17. bis 19. Lebensjahr durch Alkohol und Nikotin gehaltenen  
Anfälle erfolgt.

*Siege* ----- *Dr. Benner* *Pietsch* *Dabelstein*

Kreisarchiv Stormarn B2







# Kreisarchiv Stormarn B2

7

- sendeueu01idrethnoelerZ-0\I-4

- Ewest - D.V.K. -

O s e w e s t  
H a d o l d  
K e r n o

U g e r e t . J a

In dieser Angelegenheit ist es zu berücksichtigen, dass die Entscheidung über die Einweisung des Patienten in die psychiatrische Klinik von der Landesregierung in Berlin abhängt. Die Landesregierung hat sich in der Sitzung vom 10. 9. 1950 entschieden, dass der Patient in die Landesheilanstalt in Potsdam eingewiesen werden soll. Die Landesregierung hat sich für die Einweisung des Patienten in die Landesheilanstalt in Potsdam entschieden, da die Landesregierung in Berlin die Entscheidung über die Einweisung des Patienten in die psychiatrische Klinik trifft. Die Landesregierung hat sich in der Sitzung vom 10. 9. 1950 entschieden, dass der Patient in die Landesheilanstalt in Potsdam eingewiesen werden soll. Die Landesregierung hat sich für die Einweisung des Patienten in die Landesheilanstalt in Potsdam entschieden, da die Landesregierung in Berlin die Entscheidung über die Einweisung des Patienten in die psychiatrische Klinik trifft.

Im Auftrag  
Richard Ewest

Richard Ewest  
Ost-Steinbek  
Wende 17  
G. Z. - Ewest-D./K.

Zeinschriften!

Ost-Steinbek 14. 1. 50 5

*[Handwritten signature]*

Zeinsonderhilfsauschuss  
Stormarn  
Bad-Oldesloh

4-1/9

Auf Ihr Schreiben vom 30. 12. übersende ich Ihnen die Beschlüsse von Landsberg in Berlin zur Einsicht, und bitte hiermit um Wiedergutmachung.

Inkl. Bericht von Landsberg.  
Stellungnahme von Landsberg.  
Bericht von Berlin.

Da der Eingriff ohne einer Encephalografie gemacht wurde, kann ich mir gar nicht erklären, das durch einen Alkohol- und Narkosestoß versucht festzustellen sein sollte, das erbliche Falbkrank vorliegt. Wogegen nachdem in Berlin eine Encephalografie durch geführt wurde, und eine Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht festgestellt werden konnte.

Hochachtungsvoll  
Richard Ewest

6

Protokoll

der 58. Sitzung des Kreissonderhilfe-  
ausschusses Stormarn am 7. Febr. 1950.

Es waren anwesend:

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Herr Siege,            | Vorsitzender      |
| 2. Herr Prof. Dr. Benner, | Beisitzer         |
| 3. Herr Pietsch,          | stellv. Beisitzer |
| 4. Herr Dabelstein,       | Geschäftsführer.  |

Vorlage: Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten des Richard  
E w e s t in Oststeinbek.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig, den  
Antrag wegen Fehlens der Voraussetzungen abzulehnen.  
Der Antragsteller hat bisher in keiner Weise behauptet, noch  
glaubhaft nachgewiesen, dass die an ihm durchgeführte Un-  
fruchtbarmachung aus polit. Gründen erfolgte. Wie der Antrag-  
steller selbst angibt, ist dieser Eingriff auf Grund seiner  
im 17. bis 19. Lebensjahr durch Alkohol und Nikotin gehaltenen  
Anfälle erfolgt.

Kreisarchiv Stormarn B2





